

Salenstein, 06.01.2025

Merkblatt - IK + Beiträge für Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen

Voraussetzungen und Bedingungen für Finanzhilfen

- Wohnsitz in der Schweiz
- Umsetzung der Massnahme in der Schweiz
- EFZ-Abschluss aus Berufsfeld Landwirtschaft oder höhere landw. Ausbildung oder Nachweis für eine erfolgreiche Betriebsführung
- Pensionsalter noch nicht erreicht (Normalfall)
- mind. 1.0 Standardarbeitskräfte (Normalfall)
- Investitionskredit (IK) muss mind. Fr. 20'000 betragen
- Rückzahlung des IK's in max. 18 Jahren
- juristische Personen: 2/3 Eigentum oder Kapital und mind. 2/3 der Stimmrechte bei natürlichen Personen, welche für Finanzhilfen berechtigt sind
- Investition muss finanziell tragbar und wirtschaftlich sein

Beiträge für Massnahmen zur Reduktion von Ammoniakemissionen

Massnahme	Einheit	IK je Einheit	Beitrag je Einheit	Frist ¹
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne - Neubau	GVE	120.-	240.-	-
Laufgänge mit Quergefälle und Harnsammelrinne - Umbau	GVE	60.-	120.-	-
Erhöhte Fressstände	GVE ²	70.-	140.-	-
Abluftreinigungsanlagen zur Ammoniakreduktion	GVE	500.-	1'000.-	-
Güllenansäuerung zur Ammoniakreduktion	GVE	500.-	1'500.-	-
Abdeckung von bestehenden Güllengruben	m ²	-	60.-	2026

- Ab dem Jahr 2029 beträgt der Beitrag für Anlagen zur Gülleinsäuerung CHF 1'000.- je GVE.
- Anlagen zur Reinigung der Abluft und zur Gülleinsäuerung werden nur unterstützt, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 1. Die betroffene Stallbaute wurde vor dem 31. Dezember 2020 erstellt.
 2. Die auf dem Betrieb anfallenden Mengen an Phosphor und Stickstoff übersteigen auch nach dem Stallbau den ausgewiesenen Pflanzenbedarf nicht.
 3. Nach Erstellung der Stallbaute können die Ammoniakemissionen je Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche gegenüber vorher nach dem Berechnungsmodell Agrammon um mindestens 10 Prozent reduziert werden.
- Weitere Informationen sind auf der Webseite www.ammoniak.ch zu finden. Diese Plattform dient dem "Wissenstransfer Ammoniak" und beinhaltet wesentliche Informationen aus der Praxis, Vollzug und Forschung.

¹ Massnahmen werden bis Ende der Frist gefördert.

² Es werden nur die Plätze der Fressachse, umgerechnet in GVE, berücksichtigt.

Gesuchsablauf und notwendige Unterlagen für reine Beitragsgesuche (ohne IK)

Gesuchsformular	https://www.glib.ch/glib/formulare/ikbeitraege.html/22
notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">- unterzeichnetes Gesuchsformular (Darlehensgesuch)- Ausbildungsnachweis oder Nachweis erfolgreiche Betriebsführung (Buchhaltungsabschluss der letzten drei Jahre)- Offerte oder Kostenvoranschlag- Bauplan- Baubewilligung (falls notwendig)- mind. 10-jähriger Pachtvertrag (falls Massnahme auf Pachtbetrieb)- Tragbarkeitsberechnung, wenn Investitionssumme über CHF 150'000.-
Gesuchseinreichung	<ul style="list-style-type: none">- Vollständige Einreichung bis spätestens am 31. Oktober, damit das Gesuch nach der Verordnung des betreffenden Jahres bearbeitet werden kann- Gesuch wenn möglich digital einreichen: info@glib.ch
Publikationspflicht	<ul style="list-style-type: none">- Publikation im Amtsblatt, falls Baubewilligung notwendig ist- Ausschreibung erfolgt durch die Geschäftsstelle der GLIB
Baubeginn oder Anschaffung	<ul style="list-style-type: none">- Der Baubeginn oder die Anschaffung ist erst gestattet, wenn der Entscheid des Landwirtschaftsamts Thurgau und die Verfügung des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) vorliegen- Die Baufreigabe wird durch die GLIB erteilt
Beitragsauszahlung	<ul style="list-style-type: none">- Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der Bau, die Pflanzung oder der Kauf abgeschlossen ist, sämtliche Unterlagen (gemäss Schreiben Baufreigabe) eingereicht wurden und alle Auflagen (gemäss Entscheid Landwirtschaftsamt und Beitragsverfügung BLW) erfüllt sind.- Der Auszahlungsanspruch wird durch das Landwirtschaftsamt Thurgau und das Bundesamt für Landwirtschaft geprüft.